

### Es ist wieder Zeltlagerzeit!

Auch in diesem Jahr lädt die Katholische Jugend wieder alle Erstkommunionkinder zu einem Schnupperzeltlager ein!

In diesem Jahr werden wir unser Zeltlager für eine Nacht an der Hollager Mühle aufschlagen.

**Euch erwarten jede Menge Abenteuer, Spiele, Lagerfeuerrunden und neue Freundschaften! Lasst euch diesen Spaß nicht entgehen!**

**Wir freuen uns auf euch :) !**

### Hier die Daten im Überblick:

Start: **Donnerstag, 26. Mai 2022 um 09:30** am Forum Martinum

Ende: **Freitag, 27. Mai 2022 um 13:00** bei der Hollager Mühle

Die Fahrt zum Zeltplatz würden wir gerne wieder gemeinsam mit den Eltern organisieren und Fahrgemeinschaften am Forum Martinum bilden.

### Teilnehmerbeitrag:

Im Teilnehmerbeitrag von 25 € sind folgende Leistungen enthalten: Unterbringung in Zelten, Verpflegung und Materialien.

Der Teilnehmerbetrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus

IBAN: DE87 2655 1540 0085 1808 34

Bank: Kreissparkasse Bersenbrück

Betreff: Name des Kindes + Kommunionzeltlager

Die Medikamente *können* und die Krankenkassenkarte und eine Kopie des Impfausweises müssen bei der Lagerleitung zu Beginn des Zeltlagers abgegeben werden.

**Anmeldeschluss ist der 5. Mai 2022 im Pfarrbüro St. Martinus** (Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht!)

### Zu der Lagerleitung gehören in diesem Jahr:

**Julia Piechel**

Handynummer: 0160 – 95405996

**Maren Voss**

Handynummer: 0162 – 48874331

**Katholische Kirchengemeinde St. Martinus**

Lindenstraße 28

49565 Bramsche

### **Anmeldung zum Kommunionzeltlager 2019**

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zum Kommunionzeltlager an.  
(bitte in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Email

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Name, Telefonnummer der Eltern während des Zeltlagers für den Notfall

---

Krankenkasse

---

---

---

Krankheiten (Allergien, etc.), Verhaltensauffälligkeiten, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, VegetarierIn, Medikamente (für die Aufbewahrung von verderblichen Medikamenten steht ein Kühlschrank zur Verfügung).

Unser Kind ...

ist Schwimmer.     ist Nichtschwimmer.

darf sich in kleinen Gruppen (min. 3 Kinder) nach Absprache beispielsweise in Hollage ohne die direkte Begleitung eines Gruppenleiters/einer Gruppenleiterin frei bewegen.

**Die Anfahrt** der Kinder zum Zeltplatz möchten wir wieder gemeinsam mit den Eltern durchführen. Ich kann \_\_\_\_ Kinder mit zum Zeltplatz nehmen.

Ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass von meinem/unserem Kind während der Veranstaltung Bilder gemacht werden dürfen.

Die Anmeldung wird erst nach Erhalt des Teilnehmerbeitrages gültig.

Lesen Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind die anliegenden Zeltlagerregeln durch, damit wir gemeinsam ein schönes Kommunionlager verbringen können. Mit der Unterschrift erkennen Sie die Regeln an.

---

**Datum, Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten**

---

**Unterschrift des Kindes**

**Regeln für das Zeltlager der katholischen Jugend Bramsche**

1. Veranstalter des Zeltlagers ist die katholische Jugend Bramsche. Diese ist Teil der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus Bramsche.
2. Die Aufsichtspflicht und Betreuung des Teilnehmers/der Teilnehmerin wird durch die Anerkennung der Regeln für die Zeit des Zeltlagers an die GruppenleiterInnen des Zeltlagers übertragen.
3. Bei schweren Verstößen gegen die Anweisungen des Leitungsteams oder für die Gesamtgruppe nicht zu tragenden Verhaltensweisen muss der Teilnehmer/die Teilnehmerin auf Kosten der Erziehungsberechtigten aus dem Zeltlager abgeholt werden.
4. Die Versicherungsleistungen des Trägers gelten nur dann, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin sich den Anordnungen der LeiterInnen nicht grob widersetzt hat. Die LeiterInnen übernehmen keine Verantwortung für abhanden gekommene Wertgegenstände wie Schmuck, Fotoapparate, Handy usw. während der Zeit der Veranstaltung.
5. Die Teilnehmenden bzw. die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Teilnehmenden die Medikamente, auf die sie angewiesen sind, im Zeltlager mitführen. Diese können der Leitung zur Aufbewahrung übergeben werden.  
Bei Unfällen und Notsituationen, in denen Erziehungsberechtigte nicht erreichbar sind und so keine Rücksprache möglich ist, der Grad der Verletzung jedoch eine sofortige Behandlung erfordert, folgt das Leitungsteam den Empfehlungen der behandelnden Ärzte.
6. Bei einem Reiserücktritt bis 30 Tage vor der Fahrt wird der Teilnehmerbeitrag zurückerstattet. Bei einem Reiserücktritt bis 14 Tagen vor Zeltlagerbeginn werden 50% des Teilnehmerbeitrages erstattet. Bei kurzfristig eingetretenen Erkrankungen, die eine Teilnahme nicht möglich machen, wird gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes der gesamte Teilnehmerbeitrag erstattet.
7. Es ist erforderlich, dass die Teilnehmenden während des Zeltlagers kleine Aufgaben und Dienste im Rahmen der Gemeinschaft, wie z.B. die Mithilfe bei Küchen- und Reinigungsdiensten, übernehmen.
8. Die Daten der Teilnehmenden werden für die Dauer der Veranstaltung und den Abrechnungszeitraum gespeichert. Sie werden an staatliche Kostenträger zur Erlangung von Zuschüssen weitergegeben. Eine anderweitige Weitergabe der Daten an kommerzielle Anbieter sowie externe Personen und Institutionen findet nicht statt. Die übrigen Daten werden nach Ende der Veranstaltung gelöscht.
9. Es gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen des Landes Niedersachsen. Ausnahme: wir bitten um einen aktuellen und offiziellen Coronatest – zum Eigenschutz und der Gemeinschaft).